

Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das gesammte bayerländische Volksschulwesen.

Herausgegeben und redigirt unter Mitwirkung namhafter Schulmänner

von

Josef Kll.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 9.

Budapest, den 28. Feber 1874.

7. Jahrg.

Über die rechtliche Stellung der Lehrer.

Seitdem Ministerium, Bischöfe und Gemeinden die Lehrer an Volks-, Bürger- und Lehrer-Bildungsschulen ohne Urtheilspruch und Untersuchung brodlos machen: ist in der Lehrerwelt eine Bewegung bemerkbar, die aller Ehren wert genannt werden muß. Nur mannhafst kämpfen für sein Recht! Das ist die Hauptsache. Nur den Muth nicht verlieren!

Auch die Tagesblätter befassen sich mit dieser Frage. Eines derselben, das Herrn Tréfort unter allen Umständen lobt, läßt sich über diesen Gegenstand also vernehmen: „Es haben sich in neuerer Zeit wiederholt Fälle ereignet, daß definitiv angestellte Lehrer ohne geregelte Untersuchung, ohne Einhaltung irgend welchen formellen Verfahrens ihres Amtes enthoben und einfach vor die Thüre gesetzt worden sind. Alle Welt ist davon überzeugt, daß dieser wirklich barbarische Umstand ein höchst bedauerlicher, für das Gedeihen der Schule sehr nachtheiliger, für die Wirksamkeit des Lehrers selbst geradezu unerträglich ist, und es sind wohl alle Stimmen darüber einig, daß hier geholfen werden muß, und zwar durch das Eingreifen desjenigen Faktors der Staatsmaschine, dessen Thätigkeit allein von wirklichem Erfolge begleitet sein kann, nämlich der Gesetzgebung. Insofern schließen wir uns jenen eifrigen Kollegen auf dem Gebiete der Volksschule vollständig an, welche neuentens die Regelung dieser Angelegenheit in energischer Weise urgiren und wünschen ebenfalls, daß diese Frage im Zusammenhange mit der Revision des Volksschulgesetzes je früher und in je billigerer, beruhigenderer Weise gelöst werde. Ganz anders stehen die Dinge, wenn es sich darum handelt, wer an der theilweisen Trostlosigkeit, jedenfalls aber Bedauerlichkeit des heutigen Zustandes die Schuld trage, und wer deshalb den allerseits mit großer Freigebigkeit ausgetheilten Tadel verdient. Wir leben in dem Lande Europa's, in welchem es jedem Einzelnen und allen Parteien gelungen ist, für jedwelle Mißere des öffentlichen und privaten Lebens einen Sündenbock gefunden zu haben, der um Alles und Jedes angeklagt und verurtheilt wird. Dieser Sündenbock ist die Regierung. So hat man auch das Unrecht, welches stellenweise einzelnen Lehrern durch ungerechte oder doch ungerechtfertigte Amtsenthebung zugefügt worden, ohne weiteres der Regierung zugeschrieben, und behauptet nun getrost in den Tag hinein, das Unterrichtsministerium untergrabe die Stellung der Lehrer, demoralisire hiedurch die Schule und bedrohe die gesammte Lehrerschaft des Landes mit Verderben und Untergang. Wie bodenlos ungerecht und frech dergleichen Anklagen sind, weiß Jeder, der den wirklichen Sachverhalt kennt; auch ist es nur zu bekannt, daß in den meisten Fällen bei dieser Verlästerung des Ministeriums schlecht verhehlte Leidenschaftlichkeit, persönliche Gerechtigkeit und malkontente Wühlerei im Spiele ist. (Sagt die Regierung nicht Lehrer ohne Untersuchung weg? Gibt sie nicht schlech-

tes Beispiel? Sollen wir Beispiele zitiren? D. Red.) „Die rechtliche Stellung des Lehrers hängt vor Allem von dem Charakter der Schule ab, an welcher derselbe wirkt, und dieser verschiedene Charakter der Schule bedingt dann auch das verschiedene Verhältniß des Staates, respektive der Regierung zu den Amtsenthebungen der Lehrer. Dafs dies von den Herren, welche in dieser Frage das große Wort führen und die ganze Lehrerwelt gegen die Regierung hegen, gar nicht beachtet wird, beweist, dafs dieselben entweder von der eigentlichen Sachlage keine Kenntniß haben oder aber in ihrer Leidenschaftlichkeit dem famosen Grundsatz huldigen, nach welchem der Zweck — gleichgiltig welcher! — die Mittel heiligt. Am klarsten und unzweideutigsten ist die Stellung des Lehrers an der Gemeindegemeinschaft gesichert, denn hier steht der Schulmann auf der unanfechtbaren Basis des Gesetzes. Der G. A. 38 : 1868 bestimmt in §. 138 : „Die Lehrer werden auf Lebenszeit gewählt und können aus ihrem Amte allein wegen beharrlicher Nachlässigkeit, unzüchtlicher Ausschweifungen oder bürgerlicher Verbrechen entfernt werden und das nur über Urtheil des Komitatschulrathes. Jedes derartige Urtheil muß jedoch zur Bestätigung dem Unterrichtsminister vorgelegt werden.“ Diese Bestimmung des Gesetzes ist ebenso deutlich als billig, denn im Komitatschulrath haben auch Lehrer Sitz und Stimme und die Regierung steht in jedem Falle als höheres Forum über dem Gerichte erster Instanz. Ueber rechtswidrige Amtsenthebungen von Lehrern an Gemeindegemeinschaften weiß auch die Fama nichts zu berichten; dagegen sind Fälle bekannt, wo Amtsenthebungen, welche die Ortsschulkommission mit Überschreitung ihrer Kompetenz verfügte, vom Komitatschulrath oder der Regierung einfach annullirt worden sind. Nur in einem Falle sind Entlassungen von Lehrern an Gemeindegemeinschaften vorgekommen, wo nämlich die Letzteren in konfessionelle Anstalten zurückverwandelt wurden, — ein Unfug, dem Herr v. Tréfort noch im verfloßenen Jahre durch eine allseitig mit Beifall aufgenommene Verordnung ein für allemal ein Ende gemacht hat, so dafs in dieser Richtung nichts mehr zu befürchten ist. Anders verhielt es sich mit den konfessionellen Lehranstalten, über welche der Staat blos ein, noch dazu ziemlich unklares „Aufsichtsrecht“ besitzt. Und auch hier weist uns das Verhältniß der Regierung zu den konfessionellen Schulen, je nach den einzelnen Religionsgemeinden, eine übrigens im Interesse der selbständigen Entwicklung nicht unerfreuliche, aber in unserer Frage gerade recht unerquickliche Fülle von Nuancen auf. Wenn man hier von einem Einflusse des Staates auf die Schule spricht, so wirft man sehr naiver Weise Dinge zusammen, welche durchaus nicht in eine und dieselbe Rubrik gehören und baut daher, nicht gerade sehr moralisch, einfach auf die Unwissenheit des Publikums. Am meisten beeinflusst der Staat das römisch-katholische Schulwesen, — eine Thatsache, deren Grund theilweise in historischen Verhältnissen, theilweise in dem Mangel einer gesetzlichen Organisation des katholischen Kirchenwesens liegt. Die direkte Leitung des katholischen Schulwesens durch den Staat, wie dieselbe bis zur Schöpfung des Volksschulgesetzes zu Recht bestand, hat zwar heute bereits aufgehört; aber da es der katholischen Kirche noch nicht gelungen ist, sich entgeltlich zu organisiren, und da der Staat auch heute noch diverse Fonds, wenigstens theilweise konfessionellen Charakters verwaltet, so ist das Verhältniß des Staates zum katholischen Schulwesen ein weit innigeres, als es der Natur der Sache nach zu sein brauchte. Innerhalb des katholischen Schulwesens beruht nun die rechtliche Stellung des Lehrers auf einer Verordnung der Statthalterei vom 29. September 1863, Z. 71.112, welche wieder ihrerseits auf einem Ministerialerlasse vom 22. September 1857, Z. 15.659 basiert. Nach diesen Bestimmungen kann „die definitive Amtsentsetzung nur durch die politische Landesstelle ausgesprochen werden“, so dafs also die definitive Entscheidung über die rechtliche Stellung des Lehrers an katholischen Schulen in letzter Instanz in der Hand der Staatsbehörde, d. h. heute des Unterrichtsministeriums liegt. Der Enthebung geht eine Untersuchung voran, welche der Distrikts-Schulinspektor im Vereine mit der legalen städtischen (d. h. Lokalen) Behörde leitet; das Protokoll über dieselbe, über die Geständnisse der Parteien

und die Erklärungen der Zeugen geht an die Diözesanbehörde und von dieser mit ihrer eigenen Meinungsäußerung an die Regierung, welche das entgeltliche Urtheil fällt. Wie man bei diesem Stande der Dinge jammern kann, daß der katholische Lehrer in Ungarn „den Pfaffen ausgeliefert“ sei und daß bei ihm „Sein oder Nicht-Sein“ von der Gunst des Seelsorgers abhängt, das läßt sich freilich schwer begreifen. Der Rechtszustand ist gar nicht so schlimm, wohl aber steht es an vielen Orten mit den Lehrern recht schlimm und zwar einfach aus dem Grunde, weil sie — und nicht immer aus „liberalen“ Tendenzen — dem Geistlichen gegenüber von vorherein in einer Weise Stellung nehmen, welche jeden erträglichen *modus vivendi* unmöglich macht. Uebrigens verdient auch noch betont zu werden, — da die Klagen gerade heute so allgemein sind, — daß zu berechtigten Beschwerden bezüglich der Stellung der katholisch-konfessionellen Lehrer eben heute am wenigsten Grund ist, da gerade Unterrichtsminister Tréfort sich weit strenger an diese Bestimmungen hält, als seine Vorgänger. Auf dem Gebiete des griechisch-orientalischen und des protestantischen Schulwesens hat der Staat nicht den mindesten Einfluß. Dort gehört die behandelte Frage (seit 1871, in welchem Jahre das griechisch-orientalische Schulstatut geschaffen wurde) vor das Forum der Metropolitan-Schulbehörde, hier vor die betreffende Gemeindebehörde (Presbyterium, Dekanats- oder Superintendential-Vertretung). In allen diesen Körperschaften haben die Laien die überwiegende, entscheidende Majorität, in allen sind auch die Lehrer in billiger Weise vertreten. Wohl kann der Staat von dem in seinen Rechten etwa geschädigten Lehrer als höchstes Forum angegangen werden; dann aber steht der Regierung bloß eine Überprüfung der Akten und eventuelle Annullierung des Urtheils zu, in Folge dessen dann das Prozeßverfahren erneuert wird. Das Recht aber, einen entlassenen Lehrer in seine Stelle wieder einzusetzen, hat der Staat nicht, und er muß sich sogar — was jeder billig Denkende, der unsere konfessionellen Verhältnisse und das Pochen der Protestanten auf ihre gesetzlich garantierte Autonomie kennt, nur billigen kann — er muß sich sogar hüten, sich allzu tief in diese Dinge einzulassen. Es ist also geradezu eine böswillige Verdrehung des That- und Rechtsbestandes, wenn man die Regierung für etwaige, allerdings nicht seltene Unbilden verantwortlich macht, welche der konfessionelle Lehrer einer griechischen oder protestantischen Kirchengemeinde, in Ermanglung einer gesetzlichen Regelung der Verhältnisse, über sich ergehen lassen muß.

Am schlimmsten steht es um den beklagenswerthen jüdischen Lehrer, diesen wahren ewigen Juden des neunzehnten Jahrhunderts. Wo sich die jüdische Gemeinde nach dem Kongreßstatute konstituiert hat, da ist die Stellung des Lehrers noch verhältnißmäßig günstig, nur das hier die Gemeinden den Segen des Gesetzes durch die übliche Verweigerung des Definitivums in ebenso schlauer als perfider Weise zu umgehen wissen. Bei den sogenannten „orthodoxen“ Gemeinden aber, welche das Laborat des Kongresses zurückgewiesen haben und oft eigentlich gar keine wirkliche Gemeinde bilden, — da ist der Lehrer ganz der Willkür gewissenloser Menschen preisgegeben, welche ihn zwar vertragsmäßig anstellen, aber diesen Vertrag so verflausuliren, daß der Lehrer im eigentlichen Sinne des Wortes „schutz- und rechtslos“ ist und jedem Tag bereitet sein muß, sein Bündel zu schnüren, — wenn er ein Bündel hat. Aber was kann hier die Regierung thun? Der Lehrer ist auf Grund eines Vertrages angestellt; hält die Gemeinde sich nicht an denselben, so hat er den Weg des Gesetzes zu betreten; — der Staat bleibt in jedem Falle aus dem Spiele. Ist es nun unter solchen Verhältnissen nicht hoshafte Verhegung, wenn man den Unterrichtsminister auch für das bedauerliche Los des armen jüdischen Lehrers verantwortlich machen will? Es sind uns Fälle bekannt, wo der Unterrichtsminister dergleichen beklagenswerthe Opfer des Unverständes und der Bosheit ihrer Vorgesetzten mit einigen Gulden aus seiner eigenen Tasche unterstützte, — ein Vorgehen, welches seinen edlen Herzen gewiß zur Ehre gereicht, aber zugleich die Grenzen seiner Macht in eklatanter Weise

verpflichtet. So stehen die Dinge. Für die Entlassung eines Lehrers kann also die Regierung bloß dann in voller Strenge verantwortlich gemacht werden, wenn derselbe an einer Gemeindegemeinschaft ange stellt war. Wirfte der Lehrer an einer katholisch-konfessionellen Schule, so darf der Staat nur theilweise zur Rechenschaft gezogen werden; ganz unschuldig aber ist er an allen diesbezüglichen Vorgängen, wenn es sich um den Lehrer einer griechisch-orientalischen, protestantischen oder jüdischen Schule handelt. Die allerseits in die Welt gesprengten, von Leidenschaftlichkeit und Böswilligkeit eingegebenen Anklagen des Unterrichtsministers finden also in dem wirklichen Thatbestande keine Grundlage und dienen nur dazu, die Lehrer zu verhexen, ihre Stellung zu erschweren und jede Besserung der Dinge zu verhindern. Was aber vollends damit erreicht werden soll, wenn dergleichen Kraftnotizen und Sensationsartikel in ausländische Blätter eingeschmuggelt werden, und wie es um den Charakter der Leute steht, welche sich zu einem solchen Vorgehen hergeben, — die Beantwortung dieser Fragen überlassen wir getrost unseren Lesern.“

Wir haben den von Lobhudelei und Zurechtweisung des Publikums strotzenden Artikel fast vollinhaltlich gebracht, um dem Leser zu zeigen, wie man Gesetze verdreht. Was wir zur angeregten Frage zu sagen haben, davon im nächsten Artikel.

Jos. Mill.

Wird heuer eine ungarische Lehrerversammlung abgehalten?

Bevor wir auf die Frage antworten, müssen wir Nachstehendes aus der Unterrichtszeitung des „Fester Lloyd“ voranschicken: „Zeit Wochen und Monaten sind einige rührige Lehrer und Schulfreunde der Hauptstadt damit beschäftigt, für den Sommer dieses Jahres eine allgemeine Versammlung der ungarischen Lehrer einzuberufen, oder besser gesagt, diese projektierte Versammlung vorzubereiten. Man kann nicht gerade sagen, daß dieser Plan bei den Interessirten selbst oder im größeren Publikum besonderen Beifall fände, und es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn die Initiatoren des Projektes die Sache reiflich überlegten, bevor sie entscheidende Schritte thun, denn ein Fiasko in dieser Angelegenheit würde den Lehrern und der Schule gleichmäßig schaden. Wir unsererseits gehören nicht zu denjenigen, welche sich für diese Idee begeistern können, und wollen unsere diesbezügliche Ansicht im folgenden in der Kürze entwickeln. Vielleicht gelingt es uns, dem, wie uns scheint, nicht ganz im Interesse der Sache forcirten Eifer unserer Kollegen auf sein richtiges Maß zurückzuführen.“

Wir sind überhaupt keine Freunde der in neuerer Zeit so beliebten Massenversammlungen; am wenigsten aber halten wir eine solche Massenversammlung der Lehrer unter unseren Verhältnissen, besonders eben heute, für zweckmäßig oder erwünscht. Die Masse denkt nicht, arbeitet nicht; die Masse kann höchstens einer allgemein verbreiteten Ansicht, einem allgemein gefühlten Bedürfnis einen kompakten Ausdruck verleihen. Nun überlege man unsere Verhältnisse. Unser Schulwesen ist noch in einem sehr chaotischen Zustand; eine Fülle divergirendster Standpunkte ist hier — nach den einzelnen Schulkategorien — vertreten; die Verschiedenartigkeit der Gemeindegemeinschaften und der konfessionellen Lehranstalten, die große Verschiedenartigkeit der letzteren selbst untereinander macht das gegenseitige Verständniß sehr schwierig, beinahe unmöglich. Dazu ist das Volksschulgesetz erst wenige Jahre alt, noch lange nicht völlig durchgeführt und doch bereits schon im Stadium der Revision. Wie ist es unter solchen Umständen denkbar, daß einige tausend Lehrer, welche auf den diversifsten Stufen der Bildung stehen, welche den verschiedenartigsten Lehranstalten angehören, welche die divergirendsten Wünsche und Bedürfnisse haben — daß diese bunte Masse von Lehrern erfolgreich arbeiten könne! Man erinnere sich doch der ersten ungarischen Lehrerversammlung. Was war das Resultat derselben? Vor allem die Einsicht, welche sich jedem ob-

jektiven Beobachter aufdrängen müßte, daß die Lehrer einander gar nicht verstehen, daß sie in den Fragen, um welche es sich handelt, ganz unorientirt sind, daß sie selbst die Elemente der Unterrichtspolitik nicht begreifen, und daher mit Forderungen auftreten, Klagen laut werden lassen, Wünsche aussprechen, welche unter den thatsächlichen politischen und konfessionellen Verhältnissen unseres Vaterlandes durchaus utopisch sind. Wozu also der kolossale Apparat, wenn das Resultat von vornherein nur als ein werth- und bedeutungsloser Gedankenaustausch erscheint?

Man berufe sich nicht auf Deutschland. Bedeutende deutsche Pädagogen, selbst solche, welche an den deutschen Lehrerversammlungen selbst mit Interesse und Eifer mitgewirkt, haben sich nicht geschämt, es offen und ehrlich anzusprechen, daß man diese Versammlungen in Deutschland sowohl als auch auswärts bedeutend überschätzt, und daß es ein Irrthum ist, manche bedeutende Reform des deutschen Schulwesens etwa der Mitwirkung oder gar direkt den Lehrerversammlungen zuzuschreiben. Der direkte Erfolg auch der deutschen Lehrerversammlungen ist ein äußerst geringer, und auch dieser geringe Erfolg, — welchen Umständen ist derselbe zu danken? Unzweifelhaft in erster Reihe den Thatsachen, daß die deutschen Lehrer auf einer ziemlich gleichmäßigen und zwar recht anerkanntenswerthen Höhe der Bildung stehen; daß das Schulwesen daselbst seit einem halben Jahrhundert sich in gesetzlich gesicherten und geregelten Bahnen bewegt; daß die Fragen, welche daselbst zur Sprache kommen, erst durch die objektive Diskussion auf dem Wege der pädagogischen Presse gereift werden, so daß die Beschlüsse der Versammlung ohne äußeren Zwang und Terrorismus, wie die reife Frucht vom Baume fallen. Alle diese Umstände fehlen bei uns gänzlich und deshalb hat eine Massenversammlung der Lehrer gar keinen Boden.

Jeder, der in der pädagogischen Presse Ungarns bewandert ist, weiß zur Genüge, welche Begriffsverwirrung bei uns, selbst in Bezug auf die einfachsten und elementarsten Fragen, herrscht. Das Verhältniß der Schule zum Staate und zu der Kirche, das Verhältniß dieser beiden untereinander, die Gehaltsfrage der Lehrer, die Schulaufsicht u. s. w., — alles Probleme, welche der Lösung harren, — sind nicht einmal noch in das erste Stadium der Behandlung, nicht einmal bis zur einfachen Konstatirung des nackten Thatbestandes gediehen. Wie will man nun diese und ähnliche Fragen in einer Massenverhandlung lösen? Wie unorientirt unsere Lehrer — vor Allem in der Provinz — in allen Angelegenheiten der Unterrichtspolitik sind; wie wenig dieselben selbst die Grundlage ihrer eigenen Existenz und Wirksamkeit, nämlich das Volksschulgesetz, kennen; wie voreingenommen sie in vielen Dingen durch wühlerische Antriebe und gereizte Leidenschaftlichkeit sind, — darüber liefert uns jede Nummer jedes politischen Tageblattes die traurigsten Belege. So fehlen also die unumgänglichen Vorbedingungen jedes Meetings, nämlich die allgemeine, richtige Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse und jene Gemeinsamkeit der Ansichten und Voraussetzungen, ohne welche an ein gegenseitiges Verständniß der streitenden Parteien überhaupt nicht gedacht werden kann. Und wenn wir dies nicht erreichen, wozu dann die mit solchem Aufwande von Zeit, Geld und Kraft ins Werk gesetzte Massenversammlung?

Man glaube ja nicht, daß wir unseren Kollegen in dem Obigen Vorwürfe machen wollen! Nicht im entferntesten. Es war uns nur darum zu thun, den objektiven Sachverhalt zu konstatiren. Unser Unterrichtswesen und die Organisation desselben ist noch viel zu jung, als daß die Dinge anders liegen könnten, als dies wirklich der Fall ist, und es gehört große Selbsttäuschung dazu, wenn man diesbezüglich anderer Ueberzeugung sein kann. Es ist auch in dieser Beziehung unser Unglück, daß wir blind und sklavisch das Ausland nachäffen, ohne zu untersuchen, ob der Boden bei uns schon dergestalt vorbereitet ist, um solche Früchte tragen zu können, wie man sie nach dem Muster Deutschlands erwartet. Wir bauen auch hier in die Luft und verderben unstreitig mehr als wir nützen.

Wir sind übrigens nicht unbedingte Gegner der Lehrerverammlung, sondern halten vor Allem blos die für dieses Jahr projektirte Versammlung für verfrüht und überstürzt und daher für ein gefährliches, unter keinen Umständen Nutzen verheißendes Experiment. Will man eine Lehrerverammlung, welche diesen Namen verdient, d. h. eine Berathung von Lehrern, welche alle wissen, was sie sollen und was sie können, — nicht aber ein Meeting unklarer und unorientirter Leute, welche hier die ersten Proben ihres oratorischen Talents und ihrer Stimmittel ablegen wollen; — will man eine wirklich nutzbringende Versammlung, welche den Lehrer und die Schule thatsächlich fördern soll, dann muß man dieselbe in ernstester und gewissenhaftester Weise vorbereiten; dann müssen die Fragen, welche besprochen d. h. gelöst werden sollen, bereits vorher in sämtlichen Lehrervereinen, in allen pädagogischen Zeitschriften auf das eingehendste und erschöpfendste behandelt sein, damit die Teilnehmer der Versammlung wirklich vollständig orientirt und vorbereitet seien. Nur in diesem Falle darf irgend ein Beschluß der Majorität Anspruch erheben, auch auswärts, nach Oben wie nach Unten, berücksichtigt zu werden, während andernfalls alles Debattiren blos den Eindruck unklaren Geschwäges und zwecklosen Geredes machen wird. Nur in diesem Falle ist auch der objektivsächliche Charakter des Gedankenaustausches gesichert, während diesmal das Schimpfen auf die Regierung und die „Pfaffen“, das Jammern über die „elende Lage“ der Lehrer, die Klagen über die „Unbrauchbarkeit“ der Schulinspektoren und dergl. bereits heute jedem Kenner der Verhältnisse unangenehm in die Ohren klingen. Nicht als ob es hier nichts zu beklagen, zu verbessern gäbe; — aber es handelt sich vor allem darum, anzugeben, wie geholfen werden soll und ob wirklich geholfen werden kann. Alles Negiren, Klagen und Jammern hat sonst keinen Werth und dient nur dazu, die ohnedies gereizten Gemüther noch mehr zu erbittern, die persönlichen Zwistigkeiten zu verschärfen und die gute Sache, welcher man doch dienen will, in bedauerlichster Weise zu discredittiren.

Also lassen wir die Lehrerverammlung für dieses Jahr! Dies unser Rath, der umsomehr Berücksichtigung verdienen dürfte, da, wie wir aus guter Quelle versichern können, die Hauptstadt dieses Jahr, aus sehr leicht begreiflichen und nur zu nahe liegenden Gründen, nicht in der Lage ist, die Lehrer würdig zu empfangen. Es wäre uns ein Leichtes, unsere obigen Bemerkungen noch durch einen Hinblick auf unsere politischen und materiellen Zustände wesentlich zu erhärten und zu begründen; wir denken aber, unsere gutgemeinten Rathschläge werden in den zunächst interessirten Kreisen unserer Kollegen auch ohne diese naheliegenden Glossen einer freundlichen Berücksichtigung für würdig erachtet werden.“

Und nun zur Beantwortung der Frage.

Die Lehrerverammlung wird wahr scheinlich nicht abgehalten werden. Nicht als ob sie nicht n o t h w e n d i g wäre, sondern einfach darum, weil Herr Minister Tréjort keine Versammlung haben will. Der Bester Verein der Volksschullehrer hat Herrn Zichy zur Einleitung der Versammlung aufgefordert, er sagte zu, doch unter der Bedingung, zuvor mit dem Minister Rücksprache zu pflegen. Das geschah. — Hierauf erklärte Zichy, sich nicht an die Spitze der Bewegung stellen zu können.

Dem Leser wird es nun klar sein, warum keine Versammlung abgehalten werden wird.

Unsere Gefinnungsgenossen werden aber auch wissen, was sie von den Auslassungen der „sogenannten“ Unterrichtszeitung zu halten haben. **Josef Hill.**

Schulnachrichten.

Temesvár. (Kirchenbesuch der Gemeindelehrer in Temesvár.) Man theilt uns nach der „Tem. Zeitung“ folgendes mit: „Die Würfel sind gefallen, das Los über die Frage der „religiösen Übungen“ ist, wenigstens für die Kommunal Schulen der kön. Freistadt Temesvár, endgiltig entschieden, und zwar in einer Weise, die einerseits dem Rechtlichkeits- und Gerech-

rigkeitsgeföhle der Schulkommission alle Ehre macht, andererseits aber auch darthut, wie man Lehrer in ihrer schweren amtlichen Stellung respektirt und schützt. Wenn die Genesis dieser „Seeschlange der Lehrwelt“ in den Komitaten Temes und Torontal bekannt ist, wird wissen, welch' finstere Wolken dieselbe hinter ihrem Rücken barg: der wird aber auch im Stande sein, die hiedurch mit mathematischer Sicherheit eintreffende reaktionäre Bedrohung unserer, noch im Kampfe um ihr Recht liegende Kommunal-Volkschule und die hervorgerufene, oder wenigstens beabsichtigte Hervorrufung der Zwitterstellung der Lehrer zu berechnen. Von diesem Uebel sind nun die Lehrer Temesvár's, Dank der klaren Einsicht der städtischen Schulkommission und insbesondere der umständlichen Motivirung und Antragsstellung Gottlob glücklich enthoben. Bei der am 30. Jänner abgehaltenen städt. Schulkommissions-Sitzung stand auf der Tagesordnung auch der Punkt: „Beschluss des löbl. Komitats-Schulrathes in Angelegenheit der religiösen Übungen.“ Der von einem Kommissionsmitgliede gestellte Antrag auf „Zur Kenntniznahme der Zuschrift und einfachen Ubergang zur Tagesordnung“, ward abgelehnt und ging die Schulkommission in die meritorische Verhandlung genannten Schriftstückes ein. Nach einer längeren eingehenden Motivirung, in welcher das genannte Schulkommissionsmitglied die Unvereinbarkeit einer derartigen Bestimmung mit dem Geiste der Kommunal-schule, und zwar dem Standpunkte des Eingriffs in die konfessionellen Rechte und schließlich vom Standpunkte der Ueberbürdung der Lehrer mit im Gesetze nicht gebotenen Pflichten nachgewiesen hat, stellte Herr Straffer den Antrag: Die städtische Schulkommission erkläre die Zustimmung zur Mitwirkung der Kommallehrer bei den religiösen Übungen im Gesetze nicht begründet, daher diese Zuschrift des Komitats-Schulinspektors für die städtischen Lehrer nach keiner Richtung hin verbindlich sei, weshalb es in den städtischen Kommunal-schulen bei der bisherigen Gepflogenheit zu verbleiben habe. Die Schulkommission geht sonach über dieses Schriftstück und unter Geltendmachung vorerwähnter Motivirung zur Tagesordnung über.“ — Diese ebenso richtige als begeistert gehaltene und durch vielfache stürmische Beifallsbezeugungen aufgenommene Motivirung erhielt allgemeine Zustimmung und wurde der Antrag mit allen gegen 2 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Wiewohl der auf die gemischt-konfessionellen Gemeinden bezügliche Passus der betreffenden Zuschrift des Komitats-Schulrathes blos dahin lautet, dass der Schulrath von dem Lehrer erwarte, dass er es als patriotische Pflicht erlernen werde, der religiösen Erziehung der Schüler Vorschub zu leisten, so sind dennoch die Motive, welchen dieser Beschluss seinerzeit entsprang, wie aber auch die höchst relative Ausdrucksweise „religiöse Erziehung“ allzu verhänglich, um nicht den Vorgang der Schulkommission, zumal hiedurch die Arbeitsvertheilung zwischen Kommunal- und Religionslehrer präcisirt ist, vollkommen zu rechtfertigen. Zudem wir der Stadt Temesvár, sowie dem städtischen Lehrkörper zu einer Schulkommission gratuliren, welche so mannhaft für die Rechte des Lehrers, für den Geist des Gesetzes einzutreten versteht, sind wir überzeugt, dass dieser Beschluss der Temesvárer städtischen Schulkommission des Temeser und Torontaler Komitates bleiben werde.“

H. Wejő-Básárhely. (Pädagogisches Kuriosum.) Wir erhalten nachstehenden Aufruf: Hochgeehrte Herren! Meine vieljährige Praxis auf dem Gebiete der Pädagogik, mein eifriges Bestreben für's Schulwesen und mein stetes Nachdenken über leichtfähhlichen, erfolgreichsten Unterricht, verschafften mir die Methode 6-jährige Kinder ohne jede Anstrengung und bei Entbehrung aller Lehr- und Hilfsbücher in der Zeit von nur zwei Jahren in allen Lehrgegenständen der vier Klassen bestens auszubilden zu können. Ernüthigt von der Idee, dass eine solche Lehrmethode, wenn sie der Öffentlichkeit übergeben wird, von allen Orten her mit dem freudigsten Willkommen begrüßt und bei Schulvorständen, Aeltern und Lehrern die freundlichste Aufnahme finden werde, beschloß ich diese vom 21. d. an in einer Wochenschrift betitelt: „Der Volkschullehrer“, mit den der Zeit angemessenen dazu gehörigen Stundenplänen an jedem Mittwoch erscheinen zu lassen, und somit die arme Schuljugend von der Plage des mechanischen Auswendiglernens, die Aeltern hingegen von den nutzlosen Bücherkosten zu befreien. „Der Volkschullehrer, der in seiner Beilage „Haus und Schule“ auch über Erziehungs-funde sprechen und den Roman „Die Biographie eines ergrauten Lehrers“ bringen wird, beginnt mit dem Unterrichte in der Unterklasse, lehrt das Kind in den ersten 14 Tagen das Hebräisch —, in den darauf folgenden 14 Tagen das Ungarischlesen und sofort in einer Zeit von drei Monaten stamenswerthe Fertigkeit im Lesen und Schreiben der 3 Schulsprachen. Auf diese Weise wird genanntes Blatt die Behandlung sämtlicher Lehrgegenstände in allen 4 Klassen fortsetzen und gleichzeitig die hebr. Sprache derart vortragen, dass der kleine Schüler die tüchtigste Gewandtheit in Wort und Schrift in derselben erlangen muß. Ich erlaube mir demnach im Interesse der Schuljugend um die edle Unterstützung dieser Unternehmung Sie bitten zu dürfen, und mögen Sie die Prämumerationsgebübr, die Zahl der Auflage bestimmen zu können, möglichst bald an mich gelangen lassen. H. W. Básárhely im Jänner 1874. Ihr Ergebener A. Schlesinger. „Der Volkschullehrer“ kostet: Ganzjährig fl. 8, Halbjährig fl. 4, Vierteljährig fl. 2. Beträge, Korrespondenzen, Wünsche, Beschwerden und Inserate beliebe man zu richten: An die Redaktion „Der Volkschullehrer“ Hód-Wejő-Básárhely. (Wer einen noch größeren Schwindel kennt, der melde sich. D. Red.)

Steinamanger. (Stellung der Lehrer.) In Nr. 7 der „Eisenburger Nachrichten“ fand ich einen Leitartikel, der auch für die Leser des „Schulboten“ von Interesse sein dürfte. Ich theile Ihnen denselben vollinhaltlich mit. Er lautet: „Die Mill'sche Affaire, die bekanntlich in pädag-

gogischen Kreisen, sowie auch in der liberalen Presse die wärmste Theilnahme fand, veranlaßte auch der Eisenburger Allgemeinen Lehrerverein, diese Angelegenheit und die daraus resultirenden höchst traurigen Konsequenzen in den Bereich ernsthafter Betrachtungen zu ziehen. Bisher hatten die armen Volksschullehrer trotz Gesetz, trotz Schulstuhl und Schulinspektoren allerlei Unbill zu ertragen. Priester und Gemeinden wetteiferten in der Ausübung von Gewalttaten dem wehrlosen Lehrer gegenüber. Hier wird er von den niedrigsten Individuen hinarirt, dort wird ihm der Gehalt vorenthalten; hier wird er erkommuniziert, dort fortgejagt, ohne daß dies Alles von irgend Jemand geahndet würde. Sucht der Gehegte auf dem Wege der Gerechtigkeit Genugthuung, so zieht er stets den Kürzeren, verliert er mehr als er suchte: Geld und Ehre! Und das geht so fort bis zum jüngsten Tage, ja es kommt noch schlimmer. Diejenigen, die das Gesetz handhaben und über dessen strenge Ausübung wachen sollen, wissen daselbe, so es „gewisse Umstände“ erheischen, hübsch zu umgehen. Kein Wunder dann, wenn ein N. Garjány, Baifló, Baja, Balassa-Gy. etc. sich solche unsterbliche Namen in der Geschichte der Lehrerverföngung erworben. Kein Wunder, wenn fromme Priester durch Banduren, also durch „gesetzliche Organe“, die Lehrer in der Ausübung ihrer gesetzlichen Pflichten verhindern; wenn ein Stuhlrichter den Lehrer in Gegenwart seiner Schulkinder beschimpft; wenn ein Trentschiner Lumpenlammeler es ungestraft wagt, sich am Lehrer in der Schulstube thätlich zu vergreifen; wenn ein — doch wozu diese zahllosen Belege? — Wir haben jetzt bloß das Verfahren des Kultusministers vor Augen, nach welchem ein gewiegter Pädagog, einer der verdienstvollsten Schulmänner des Vaterlandes, so schamlos vor die Thüre gekess, so mir nichts dir nichts brodlos gemacht wird, weil er es wagte, seine Meinung offen auszusprechen, weil er es wagte, ein biederer Charakter zu sein und seinen gedrückten schutzlosen Brüdern das Wort zu reden! In Anbetracht solcher Ereignisse hielt daher der Eisenburger allgemeine Lehrerverein eine Anschußsitzung ab, zu welcher trotz der ungünstigen Witterung zahlreiche Mitglieder erschienen und wo nach längeren sehr interessanten Debatten der Beschluß gefaßt wurde: an den ung. Landtag ein Memorandum einzureichen, in welchem unter Hinweisung auf die auftauchenden zahlreichen Gesetzwidrigkeiten petitionirt wird, derselbe möge geeignete Vortehrungen treffen, daß die das Schulwesen so sehr beeinträchtigenden Gewaltmaßregelungen und Gesetzesverletzungen fürder nicht mehr stattfinden mögen! Möchten doch auch die übrigen Lehrervereine sich diesem männlichen Vorgehen anschließen! Denn es handelt sich hier nicht bloß um Kall — wie dies der Preßburger Lehrerverein fälschlich auffaßte — sondern um die gesammte Lehrerschaft des Vaterlandes. Das Gesetz soll nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern soll auch gewissenhaft ausgeübt werden.“

Bilány den 25. Feber. (Der Lehrermangel ist Schuld.) In dem Marktstücken **Bilány** wurde der Lehrerverwechsel derart auffällig, daß in der kurzen Zeit von **zwei Monaten** **zwei** Unterlehrer ihre Stellen, welche ein jeder **drei** Wochen bekleidete, stehen ließen. Die Gemeinde ward nun gezwungen, das Gehalt des Hilfslehrers zu verbessern, oder aus derselben eine selbständige Lehrerstelle mit gutem, wenigstens für die Gegend nöthigen Einkommen zu verschaffen, wels letzteres auch geschah. Mitte Jänner d. J. hielt die Gemeindegemeinschaft eine Sitzung, welche den Erfolg hatte, daß nun die Gemeinde wirklich in den Besitz eines zweiten selbständigen Lehrers gekommen ist. Das Protokoll wurde von sämtlichen Mitgliedern der Gemeindegemeinschaft unterfertigt und dem Schulinspektorat unterbreitet. Als **Aureger** dieses Beschlusses muß in erster Reihe der hier schon seit längerer Zeit für das Wohl der Gemeindegemeinschaft wirkende Lehrer **Nikolaus Scheidl** erwähnt werden. Der wirklich weder Mühe, noch Zeit schente, die Gemeinde dahin zu bringen, daß ein zweiter Lehrer mit ordentlichem Gehalte angestellt werde. Das Gehalt des Hilfslehrers mar anfangs 217 fl. Für solch einen Lohn meldete sich jedoch kein Lehrer, noch weniger aber fiel es Einem ein, um die Stelle anzusuchen. Auf vieles Zureden unseres Stuhlrichters, Herrn **Zeemelics**, der ein Freund der Volksbildung ist, bei seiner Anwesenheit in der Gemeinde jedesmal auch zugleich die Schulen besucht, gelang es, das genannte Minimum auf 300 fl. und 1 Klafter Holz zu erhöhen. Nun wurde Konkurs ausgeschrieben. Natürlich hat sich auf die mit 100 fl. aufgebeßerte Stelle Niemand gemeldet. Notabene: Die Zahl der schulbesuchenden Kinder ist 216. Nun faßte die Gemeindegemeinschaft einen Beschluß, welcher sogar schon an das Schulinspektorat zur Genehmigung abgesandt wurde. Dieser Beschluß geht dahin, daß an der neureiterten zweiten selbständigen Lehrerstelle das Gehalt auf 400 fl. mit monatlicher Vorauszahlung, Holz, zweier Zimmer und Küche gehoben wurde. In der hiesigen Gemeinde bestehen jedoch große Parteilichkeiten, so daß jeder Vorgesetzte sich vor Bekehrten sehr zu hüten hat, um nicht an seiner Ehre angegriffen zu werden. Die Eine ist die Gemeindegemeinschaftliche Partei, die Andere die Konfessions-Partei. Welche von beiden Parteien stärker oder größer ist, weiß man noch nicht und ist darüber auch schwer ein Urtheil abzugeben. Der Gemeinderichter, ein Mann im strengsten Sinne des Wortes, steht auf seinem Plaze, huldigt den Fortschritt und seine Aussagen finden allgemeinen Beifall. Am Faschingssonntage ließ er die Gemeindegemeinschaft und Gemeindegemeinschaft zu eine Sitzung berufen, um den von der Gemeindegemeinschaft beschlossenen, abgesandten Beschluß nochmals verhandeln. Einige blieben dieser Versammlung „urjach halber“ fern, doch fing der Notär den zu verhandelnden Gegenstand vorzutragen trotzdem an, gab jedoch dem Ganzen nie eine schiefe Richtung, worauf ein junger Mann, Josef Fingernagel, Färbermeister aus **Bilány** das Wort ergriff und die Nothwendigkeit, den Nutzen eines zweiten Herrn Lehrers so gut nachwies, daß sich

Niemand fand, eine Entgegnung zu wagen. Wollte Gott, es gäbe viele solcher Männer, wie Herr Jüngernagel, ein Freund des Lehrerstandes, wie überhaupt der *f r e i e n S c h u l e*, ein Kämpfer für die Schule und Lehrer!! Vieles wäre dann zu hoffen! Nun wurde in dieser Gemeindeversammlung wie von der Gemeindegemeinschaftskommission das betreffende Protokoll verfasst und von allerseits mit eigener Unterschrift bestätigt, mit dem Unterschiede, dass der Lehrer statt freier Wohnung 40 fl. baar bezieht. Die bei dieser Generalversammlung stimmberechtigten, jedoch „urjache halber“ nichterschienenen Bewohner von Willang machten später im Gasthause bei „Willanger Rebenjaft“ allerlei Anstellungen, einer überhaupt meinte sogar, dass am Faschingstage nur tolle oder närrische Streiche beschlossen werden können. Wo es solche Kämpfe gibt, wenn es sich um Verbesserung des Lehrergehältes handelt — dort wundere man sich nicht über Lehrermangel! Die Willanger Gemeinde wartet nun ungeduldig, ob ihre Beschlüsse bestätigt werden, denn die Konfessionschulpartei agitirt gegen dieselben mit Aufwand aller Kräfte.

A. I.

Cs. Pädagogische Rundschau des In- und Auslandes. Niederösterreich.

Bei Beginn des Verwaltungsjahres 1873 waren hier zu Lande 1167 Schulen, 2691 Lehrstellen und 227.875 Schulkinder (in Wien allein 93 Schulen mit 709 Lehrern und 45.185 Schülern.) Das Verhältnis der Zahl der Lehrkräfte zur Schülerzahl ist noch immer wie 1:92, in manchen Bezirken wie 1:138. Die höchste Durchschnittsziffer der Bezüge der ordentlichen Lehrer nach den einzelnen Bezirken ist 757 fl., die tiefste 565 fl., in Wien 803 fl., das Maximum der Unterlehrerbezüge war 477, das Minimum 250 fl. Für Schulbauten wurde die Summe von 1,087.000 fl. und vom Beginne der Wirksamkeit der neuen Schulgesetze bis jetzt 3,047.000 fl. verwendet. Von den neu angestellten Lehrern kamen 128 aus Niederösterreich, 111 aus anderen Kronländern, 15 aus Ungarn, 3 aus dem Auslande, wovon unter sich 51 weibliche Lehrkräfte befinden. Für die in Wr. Neustadt ausgeschriebenen 50 Stipendienplätze meldeten sich 205 Bewerber. In Folge dieses großen Andranges wurden schon heuer 100 Zöglinge aufgenommen, von denen die Hälfte im nächsten Jahre an das in St. Pölten zu errichtende Internat abgegeben werden. Der Lehrerpensionsfond hatte in der Zeit vom 1. Oktober 1871 bis 31. Dezember 1872 eine Einnahme von 126.581 fl. und eine Ausgabe von 62.801 fl., wobei zu bemerken ist, dass den Lehrern für den Pensionsfond im ersten Dienstjahre 12 Prozent, in allen folgenden 2 Prozent ihres Einkommens abgezogen werden, welche Abzüge in den gedachten 15 Monaten einen Betrag von 109.781 fl. ausmachten. (Zentr. Org. d. österr. Volksschulw.) — **Graz.** Der steiermärkische Landtag beschäftigte sich in der gegenwärtigen Session mit der Regelung der Lehrergehälte und der Aufhebung des Schulgeldes. Der feste Jahresgehalt des definitiv angestellten Lehrers ist: 1. Klasse 800 fl., 2. Klasse 700 fl., 3. Klasse 600 fl., 4. Klasse 550 fl.; für jene aber, welche aus dem Schulfonde von Graz dotirt werden, 900 fl. In Steiermark bestehen gegenwärtig außer dem Lehrerbunde 27 Lehrervereine. — **Schweiz. Sölkthurn.** Der Lehrerverein Oben-Göszen erklärte mit Einstimmigkeit seinen Beitritt zum schweizerischen Volksverein. — **Genf.** Herr Bouchet, ehemaliger Crisier in Russland, hat der Stadt Genf gegen 200.000 fl. zur Beförderung des öffentlichen Unterrichtes, namentlich für Arbeiter hinterlassen. — **England.** Der Rektor der Gelehrtenschule in Eton bezieht einen Jahresgehalt von 4572 Pfd. Sterling, dabei bezieht dieses Land jämmerliche Volksschulen. (Schw. Lehrertg.) — **Mailand.** Pater Lereja, Rektor des hiesigen Barnabasordens, wurde wegen gewissen türkischen Passionen, die er an seinen Zöglingen ausübt haben soll, zu 10 Jahren Zellengefängnis verurtheilt. — **Profit!** **Strasburg.** Der an den Volksschulen mit 4 Stunden gehaltene französische Sprachunterricht wurde für aufgehoben erklärt. — Ist das nicht russische Politik, welche die Fictelhaubenwirtschaft in den neu erworbenen Provinzen einzuführen bestrebt ist?

Vereinsnachrichten.

Protokoll-Auszug aus der Sitzung des Central-Ausschusses des „Lehrervereins der Arader Gegend.“ 1. Vereinspräsident, Josef Nagy begrüßt die Ausschussmitglieder zum erstenmale in den Localitäten des „Polgari kör“ und lässt das Protokoll der Ausschusssitzung verlesen, welches unverändert angenommen und beglaubigt wird. 2. Kommen die Zuschriften der Lehrervereine von Alt-Kanizza des Küküllöer Komitates, der Bonyhäder Gegend zur Verlesung, in welchen dieselben den Anschluss an unser an den hohen Landtag in der Mill'schen Angelegenheit gerichtetes Memorandum kund geben, welche auch zur freudigen Kenntniz genommen werden. 3. Ein Schreiben Mill's lenkt die Aufmerksamkeit auf das durch den Bund der vaterländischen Lehrervereine herausgegebene Tageblatt „Független polgár“ jannnt Beiblätter. Der Verein macht die thunlichste Verbreitung genannten Blattes zur moralischer Pflicht seiner Mitglieder und beschließt für den Verein selbst ein Exemplar zu bestellen. 4. Das Schulinspektorat der Komitate Arad-Gsanád theilt die Unterrichts-Ministerial-Berordnung Zahl 28876 mit, welches besagt, dass die durch Lehrervereine für das Jahr 1873 empfohlenen Lehrer auf keinerlei Auszeichnung zu rechnen haben, da in diesem Jahre Lehrer mit Staatsstipendien zum Besuche der Wiener Weltausstellung entsendet wurden. 5. Präses theilt mit, dass der „Preßburger Lehrerverein“ jene Nummern der „Preßburger Zeitung“, welche die Protokolle ihrer Sitzungen veröffentlichen, dem Vereine zuzufenden pflegt. Diese Aufmerksamkeit beschließt der Verein durch Zuwendung jener Nummer eines hiesigen Blattes,

welche unsere Sitzungs-Protokolle veröffentlichen, zu erwiedern. 6. Präses gibt vor, wienach zu Preisausschreibungen vom Wohlgeb. Herrn Josef Hirschmann 2 Stück Dukaten, von Sr. Hochw. Herrn Theodor von Szarán aber 4 Stück Dukaten zur Verfügung stehen. Der Verein beschließt noch eine dritte Prämie von 3 Stück Dukaten aus der Vereinskasse und betraut seinen Dissertations-Klub mit der Aufstellung der Preisfragen. 7. der Bürgermeister der kön. Freistadt Arad sendet unter Zahl 710 add. 16. Heber l. J. in Abschrift eine Verordnung des königl. ung. Ministeriums des Innern Zahl 5588. Laut dieser Ministerial-Verordnung wird der Vereins-Vorstand aufgefordert, das Protokoll der Ausschußsitzung vom 6. Dezember 1873 sowie auch jenes Protokoll, welches den Beschluß zur Versendung des Auftrages an die Lehrerschaft Ungarns in der Killyschen Angelegenheit enthält, einzusenden; oder wie ferne in derartiger Beschluß nicht bestände, ist die Rechtfertigung des Vereins-Vorstandes zu unterbreiten. — Der Zentral-Ausschuß beschließt der obrigkeitlichen Verordnung insofern zu entsprechen, als die Protokolle vom 6. Dezember 1873 als auch jenes vom 10. Jänner 1874 sammt den die Angelegenheit betreffenden Beilagen einfach einzusenden seien. Im Namen des „Lehrervereins der Arader Gegend“.

Josef Nagh, Vereins-Präses.

Rudolf Györgyhöfny m p. Vereins-Notär

Verschiedenes aus Nah und Fern

Gesekentwurf über die Einführung des Metermaßes. § 1. In den Ländern der ungarischen Krone wird an Stelle der bis jetzt gebrauchten Maße ein neues Maßsystem eingeführt, dessen Basis der Meter, mit Theilung und Vervielfachung durch 10, bildet. § 2. Als Normalmaß (alapmérték) dient die auf dem im Landesarchive aufbewahrten Platinafabe mit zwei Strichen bezeichnete Distanz, welche bei der im Jahre 1870 durch die seitens der ungarischen und der französischen Regierung entsendete Kommission vorgenommenen Vergleichung mit dem im Pariser Staats-Archive befindlichen Original-Meterfabe (mètre des archives), und mit diesem bei einer Temperatur von 16° Celsius gemessen, als 100000219 Meter befunden wurde. § 3. Die Einheit des Längenmaßes ist der Meter. Der zehnte Theil des Meters ist ein Decimeter; der hundertste Theil ein Centimeter; der tausendste Theil ein Millimeter. Tausend Meter sind ein Kilometer, zehntausend Meter sind ein Myriameter. § 4. Flächenmaße sind die Quadrate der Längenmaße. Hundert Quadratmeter sind eine Are, zehntausend Quadratmeter sind eine Hektare. § 5. Die Einheit des Hohlmaßes ist der Liter. Der Liter ist der tausendste Theil eines Kubikmeters. Der zehnte Theil eines Liters ist ein Deciliter; der hundertste Theil ist ein Centiliter. Hundert Liter sind ein Hektoliter. § 6. Als Normalmaß für Gewichtsmasse dient das im Landesarchive aufbewahrte Platinafogramm, welches im Jahre 1870 durch die seitens der ungarischen und der französischen Regierung entsendete Kommission mit dem im Pariser Staatsarchive befindlichen Original-Kilogramm (Kilogramme prototype) verglichen und gleich 0.99999973 desselben befunden wurde. § 7. Die Einheit des Gewichtsmasses ist das Kilogramm. Ein Kilogramm ist das Gewicht eines Liters destillirten Wassers bei einer Temperatur von 4° Celsius über dem Gefrierpunkte. Der tausendste Theil eines Kilogrammes ist ein Gramm. Der zehnte Theil eines Grammes ist ein Decigramm, der hundertste ein Centigramm, der tausendste Theil ist ein Milligramm. Zehn Gramme sind ein Decagramm. Tausend Kilogramme sind eine Tonne. § 8. Einheit des Kraftmaßes ist: die Pferdekraft; unter Pferdekraft wird diejenige Kraft verstanden, welche erfordert wird, um 75 Kilogramme in einer Sekunde auf ein Meter Höhe emporzuheben. § 9. Die Verhältniszahlen der alten und neuen Maße werden für den Verkehrsgebrauch folgendermaßen festgestellt: a) **L ä n g e n m a ß e**: 1 Meter = 0.52729 Wiener Klafter, = 3.16375 Wiener Fuß, = 3.7965 Wiener Zoll, = 1.286 Wiener Elle. 1 Centimeter = 0.37965 W. Zoll; 1 Kilometer = 0.11971 ungarische Meile, = 0.13182 österreichische (Post-)Meile; 1 Myriameter = 1.1971 ungarische, = 1.3182 österr. Meile. 1 Wiener Klafter = 1.89658 Meter, 1 W. Fuß = 0.31608 Meter, 1 Wiener Elle = 0.777 Meter, 1 Wiener Zoll = 2.6340 Centimeter. 1 ungarische Meile = 8.3536 Kilometer oder 0.83536 Myriameter, 1 österreichische Meile = 7.5859 Kilometer oder 0.75859 Myriameter. 1 Faust (Pferdemaß) = 10.536 Centimeter. b) **F l ä c h e n m a ß e**: 1 Quadratmeter = 0.27804 Wiener Quadrat-Klafter oder 10.00931 Wiener Quadrat-Fuß; 1 Are = 27.804 Wiener Quadrat-Klafter; 1 Hektare = 2.317 ung. Joch (per 1200 Quad. Klafter) oder 1.738 Katastraljoch; 1 Quad. Myriameter = 1.433 ung. Quadr. Meile, = 1.738 österr. Quadr. Meile; 1 Wiener Quadr. Klafter = 3.5966 Quadrat-Meter; 1 Wiener Quadr. Fuß = 0.0999 Quadrat-Meter; 1 Wiener Quadr. Zoll = 6.9379 Quadrat-Centimeter. 1 ungarisches Joch (per 1200 Quadr. Klafter) = 0.4316 Hektare; 1 Katasterjoch = 0.5755 Hektare; 1 ungarische Quadr. Meile = 0.6978 Quadr. Myriameter; 1 österreichische Quadrat-Meile = 0.5755 Quadrat-Myriameter. c) **H o h l m a ß e**: 1 Kubik Meter = 0.1466 Wiener Kubik-Klafter; 1 Kubik-Meter = 31.6669 Wiener Kubik-Fuß; 1 Liter = 1.1787 ungar. Halbe oder 0.7068 Wiener Maß; 1 Hektoliter = 1.8418 ung. Eimer (64 Maß), oder 1.7671 W. Eimer; 1 Hektoliter = 1.5992 Preßburger Mezen oder 1.6264 W. Mezen; 1 Wiener Kubik-Klafter = 6.8210 Kubik-Meter; 1 Wiener Kubik-Fuß = 0.0316 Kubik-Meter; 1 Wiener Kubik-Zoll = 18.2746 Kubik-Centimeter; 1 ungarische Halbe =

0·8484 Liter; 1 Wiener Maß = 1·4147 Liter; 1 ungarischer Eimer (64 Maß) = 0·5430 Hektoliter; 1 Wiener Eimer = 0·5659 Hektoliter; 1 Preßburger Mezen = 0·6253 Hektoliter.
d) Gewichtsmasse: 1 Kilogramm = 1·7855 Wiener Pfund; 1 Kilogramm = Zollpfund; 1 Kilogramm = 2·3807 Apothekerpfund; 1 Kilogramm = 3·5629 Wiener Mark; 1 Gramm = 0·05714 Wiener Loth; 1 Gramm = 0·00006 Zollloth; 1 Gramm = 0·28646 Dukatengewicht; 1 Gramm = 4·8551 Wiener Karat; 1 Dekagramm = 0·5714 Wiener oder 0·0006 Zoll-Loth. 1 Tonne = 17·0855 Wiener oder 20 Zollzentner. 1 Wiener Pfund = 0·56006 Kilogramm. 1 Zollpfund = 0·00005 Kilogramm. 1 Apothekerpfund = 0·42004 Kilogramm. 1 Wiener Mark = 0·28067 Kilogramm. 1 Wiener Loth = 17·00502 Gramm oder 1·07502 Dekagramm. 1 Zoll-Loth = 16·00666 Gramm oder 1·06666 Dekagramm. 1 Dukatengewicht = 3·04909 Gramm. 1 Wiener Karat = 0·20597 Gramm. 1 Wiener Zentner = 56·00006 Kilogramm. 1 Zollzentner = 50 Kilogramm. e) Kraftmasse. Eine Pferdekraft (430 Fußpfunde) ist gleich 75 Kilogramm-Meters. §. 10. Im öffentlichen Verkehre dürfen blos nach den folgenden Bestimmungen authentisirte und gestempelte Maße und Maßvorrichtungen gebraucht werden: §. 11. Der Authentisirung und Stempelung Maße können nur solche Maße unterzogen werden, welche den in den §§. 3, 5 und 7 des gegenwärtigen Gesetzes aufgezählten Einheiten, der Hälfte und dem Vierteltheile, beziehungsweise dem doppelten, fünf-, zehn- und zwanzigfachen Gehalte derselben entsprechen. Das Maximum der Abweichungen von dem normalmäßigen Werthe, welche bei Authentisirung der Maße und im öffentlichen Verkehre zulässig sind, bestimmt der Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe mittelst Normalverordnung. §. 12. Welche Maßvorrichtungen der Authentisirung und Stempelung unterliegen, bestimmt der Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe mittelst Normalverordnung. Bei Dezimalwagen ist als geringstes Gewicht ein Gramm, bei Centimalwagen ein Dekagramm zu gebrauchen. §. 13. Wenn Wein, Bier und Branntwein im Gebinde verkauft werden, muß daß Faß authentisirt, kubirt und mit einem Stempel versehen sein, welcher den Raumgehalt nach dem neuen Maße ersichtlich macht. Eine Ausnahme hat nur beim Verkaufe von Wein, Bier und Branntwein, welche aus dem Auslande anlangen, in dem Falle statt, wenn der weitere Verkauf in den Originalgebinden geschieht. §. 14. Die Maßauthentifikation und Kubirung wird von den Maßauthentisirungsämtern und Organen besorgt. Derlei Maßauthentisirungsämter und Organe bestellt und errichtet der Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe, doch können auch die Municipien auf eigene Kosten und mit Genehmigung des Ministers für Ackerbau, Handel und Gewerbe solche bestellen und errichten. Die Gebühren für die Authentisirung und Kubirung setzt der Minister mittelst Normalverordnung fest. — Diese Gebührn fließen in die Kasse des Staates, beziehungsweise jenes Municipiums oder jener Gemeinde, deren Organe die Authentisirung, beziehungsweise Kubirung besorgen. §. 15. In Budapest wird eine staatliche Zentral-Maßauthentisirungs-Kommission errichtet. Diese Zentral-Kommission überwacht die zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlichen technischen Arbeiten und die richtige Anwendung des neuen Maßsystems. Sie fertigt zu diesem Behufe die authentischen Varien der Landes-Normalmaße und die Mustermaße an, authentisirt dieselben und versieht mit den letzteren die Municipien und die Maßauthentisirungsämter und Organe. Die Organisation und den Wirkungskreis der Zentral-Maßauthentisirungskommission, sowie die Details des Vorgehens bei Authentisirung der Maße bestimmt der Minister im Wege einer Normalverordnung. §. 16. Das in diesem Gesetze festgestellte neue Maßsystem tritt am 1. Jänner 1876 in Kraft und von diesem Zeitpunkte angefangen sind im allgemeinen Verkehre mit Ausnahme der im §. 18 angeführten Fälle, ausschließlich die im vorliegenden Gesetze festgestellten Maße zu benutzen. Die in solchen Verträgen, welche vor dem genannten Termine abgeschlossen worden, vorkommenden alten Maße sind anlässlich der nach dem bezeichneten Termine stattfindenden Erfüllung nach dem im §. 9 enthaltenen Verhältnisse umzurechnen. §. 17. Von einem durch den Minister im Verordnungswege festzustellenden Termine angefangen können — mit gegenseitiger Einwilligung der Parteien — die neuen Maße auch vor dem im §. 16 fixirten Termine in Anwendung gebracht werden. §. 18. Die Ausdehnung der Grundflächen wird in Rechtsgeschäften und in jedem Privatdokumente auch nach dem im §. 16 fixirten Termine nach dem gegenwärtigen Maße bezeichnet und die grundbücherlichen Eintragungen sind ebenfalls nach den bisherigen Normen zu vollziehen, doch steht es den Parteien frei in den Dokumenten zu den bisherigen Maßen auch die neuen zu schreiben. Bezüglich der Grundsteuerbasis wird bis zur weiteren Verfügung der Legislative ebenfalls das bisherige Flächenmaß beibehalten. Bei der Seeschiffahrt wird die Benutzung des Maßes der Seemeile = einem Sechzigstel eines Aquatorgrades und des durch den G. A. XVI; 1871 festgestellten Maßes einer Schiffstonne durch dieses Gesetz nicht berührt. §. 19. Die Benutzung solcher Maße, Meßapparate und Fässer im allgemeinen Verkehre, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen, werden außer der Konfiszierung der Maßvorrichtungen auch mit einer auf administrativem Wege einzutreibenden Geldstrafe von 5—100 fl. bestraft; wobei die eventuelle Anwendung des Strafverfahrens vorbehalten bleibt. Die Wiederholung der Übertretung ist als gravirender Umstand zu betrachten. Die uneinbringliche Geldstrafe ist — für je 5 fl. einen Tag gerechnet — in Gefängnißstrafe umzuwandeln. Die Geldstrafen fließen in die Kassen jener Behörden, durch deren Polizeiorgane sie bemessen wurden. §. 20. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird der Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe betraut.

Österreichischer Lehretag. Es wird beabsichtigt, in diesem Jahre einen österreichischen

Graf Josef Zichy m. p.

Lehrertag in Wien abzuhalten. Einige Wiener Lehrer sind bereits mit den Vorarbeiten beschäftigt.

Welches sind die Quellen, aus denen die Kalamitäten entspringen, die zum Nachtheile der Schule oft zwischen den im Dienste derselben stehenden Faktoren hervortreten und wie wä en dieselben zu zerstören? (Schluß.) Was aber der arme Lehrer in solchen Situationen zu leiden hat, das ist gleichbedeutend mit dem Ausdrucke „unglaublich.“ Ja, wenn er auch noch stark genug durch seinen Rath „im Rathe“ das Ruder dem gefährlichen Wirbel zu entwinden wüßte, sein Ansehen ist, durch materiellen Druck und durch die leider bestehende Schullosigkeit so gering, daß man unbekümmert der Wohnungen desselben, der Laune folgend — das heiligste des Gemeinwohles d. i. die Schule vom unerbittlichen Strome hürreißend läßt. Da muß der arme Mann oft tief gekränkt durch die Taubheit solcher willkürlichen Dirigenten noch zum „bösen Spiel“ die schönsten Mienen zeigen, die freilich sich und seinem behren Stande zuwiderlaufen, wenn anders er nicht der Spielball dieser angeregten Szene werden will. Das Schicksal gebietet es ihm, dem „Verpositiva“ strenge zu huldigen! Und aus diesem Grunde gewahren wir nicht selten die Entzweiung der Standesgenossen an ein und demselben Orte, die dann das Maß der Wirrnis erst recht voll macht. So sehr es dann angezeigt wäre dem Rufe der Vernunft und der Stimme des an Erfahrung reiferen Kollegen Gehör zu schenken, betrachtet sich doch jeder als eine Violine, auf der sich das „Prim“ am besten spielen läßt. Und wo bleibt in solchen Fällen der „Moderator“ des Gesetzes, d. i. der Schulinspektor? Leider lehrt uns die Erfahrung, daß auch dieser, zumal wenn nicht hinlängliche Energie und die erforderliche Routine vorhanden ist, durch die „obskuren Gesetzesdeutungen“ nicht die gehörige Retribution herbeizuführen im Stande ist.

Soll nun die Volksschule Ungarns durch die hier aufgezählten Mängel nicht verbluten, so erscheint als dringend geboten:

a) eine gründliche und passende Gesetzes-Modifikation mit **verwiegender Abschaffung jedweden Konfessionalismus** und alleiniger Schulleitung seitens des Staates;

b) Abstellung der bestehenden präferen ministeriell. Instruktion und Neugestaltung einer präzisen Gesetzes-Interpretation;

c) eine dem Lehrstande gebührende rechtliche und materielle Stellung mit besonderer Berücksichtigung auf die Versorgung seines Alters und seiner Hinterbliebenen;

d) Ernennung der Schulinspektoren aus den Reihen der Rath- und Thatträftigen Schulmännern.

Schafft das zu erneuerte Gesetz die konfessionelle Sonderstellung ab, so ist der Weg zu der oben erwähnten Agitation gewehrt, der Trieb nach Ambition muß ersterben und das größte Hindernis zur Förderung wahrer Kultur ist beseitigt. Räumt dasselbe dem Lehrstande eine rechtliche materielle Stellung ein, schützt es denselben vor frechen Übermuth, verfügt es über anständige Versorgung seines Alters und seiner hinterbliebenen: dann werden die „Besten“ nicht mehr jahresflüchtig, gut talentirte Jünglinge respiretiren die Erhabenheit des Standes, indem sie sich demselben widmen und ein geihrer in sich erstarkender Lehrstand wird geschaffen, der in einem Deszenium die Volkskultur auf das Niveau des Zeitgeistes zu erschwingen vermag.

Und werden endlich die Schulinspektoren aus den Reihen der tüchtigsten Schulmänner angaschirt: dann steht dem Lehrer auch ein „wohlverdientes“ Avanghsmang vor, daß ihn un-aufhörlich zum Streben nach vorwärts mahnt und der Schule Fleisch vom eigenen Fleische zuführt. Das gebe Gott!

Anzeigen.

Geledigte Lehrstelle.

Konkurs. An der röm.-lat. Volksschule zu Deutsch-Pröna (Nentra Rom) ist die Mädchenlehrerstelle mit folgenden Emolumenten zu besetzen.

a) In barem Gehalt für Werk- und Sonntagschulen 330 fl. ö. W.

b) 8 Klafter Scheiterholzes.

c) Freies Quartier mit $\frac{1}{4}$ Joch Hausgarten und $\frac{2}{3}$ Joch Acker. — In der Musik et was Bemanderte können an Stola-Decidenzen sicher auf 50 fl. jährlich rechnen. — Die Unterrichtssprache ist die Deutsche. — Die Gesuche sind bis 1. April l. J. an den Schulsenat in loco einzusenden.

Deutsch-Pröna, am 21. Feber 1874.

Josef Wohlstand.

Pfarrer und Präses des Schulsenates.

Der „Ungarische Schulbote“ erscheint wöchentlich in mindestens $\frac{3}{4}$ bis 1 Bogen und kostet ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl. öst. W. Man abonniert mittelst Postanweisung. Alle den „Ungarischen Schulboten“ betreffenden Sendungen und Mittheilungen sind zu adressiren: „An die Redaktion des „Ungarischen Schulboten“ Pest, Allee-straße Nr. 1.

In Kommission bei Gebr. Rosenberg, Pest, Universitäts-gasse 2. — Druck von Khor u Wein.